

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

ARMOR SLIDE | BRUNSWICK

Alternative Namen:

ARMOR SLIDE | BRUNSWICK

Produkt-Teilenummer

62-860024-000,80-9041

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Wässrige Silikon für den professionellen Einsatz.

Anwendungsmethode: siehe Technisches Datenblatt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave.

Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail:

brunswick.hu@brunswickbowling.com

1.4. Notrufnummer:

24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585

Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Flammable Liquids 3 – H226

Eye Irrit. 2 – H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3 – H336

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

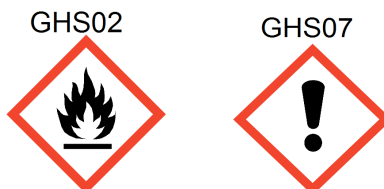
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Isopropylalkohol



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P235** – Kühl halten.
- P240** – Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241** – Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242** – Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243** – Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P261** – Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264** – Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P271** – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280** – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtschutz tragen.
- P303 + P361 + P353** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304 + P312** – BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P340** – Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P332 + P313** – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337 + P313** – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370 + P378** – Bei Brand: in Abschnitt 5 angegebenen Löschmitteln zum Löschen verwenden.
- P405** – Unter Verschluss aufbewahren.
- P403 + P233** – Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P501** – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:
Kann Hautreizung verursachen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

- 3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
Isopropylalkohol [1] [2]	67-63-0	200-661-7	-	25-50	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336
Ethylenglykol- monobutylether [1] [2]	111-76-2	203-905-0	-	1-5	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315

- [1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemein:
Symptomatisch behandeln. Auswirkungen nach dem Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten. Warm und ruhig halten. Zusätzliche Informationen sind in dem SDB angegeben.
NACH VERSCHLUCKEN:
Maßnahmen:
 - Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen.
 - Ruhigstellen.
 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:****Übersicht**

Bereits bestehende Gesundheitsprobleme können durch Exposition verschlimmert werden und Erkrankungen der Haut, der Atemwege und des zentralen Nervensystems verursachen.

WIRKUNGEN:

Kann die Haut reizen und Rötungen oder Schmerzen verursachen. Reizung der Atemwege. Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augen Verursacht schwere Augenreizung

Haut Verursacht leichte Hautreizungen. (Nicht vom US OSHA übernommen).

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:****HINWEISE FÜR DEN ARZT:**

Symptomatisch behandeln. Keine künstliche Beatmung, Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase. Geeignete Geräte/Apparate verwenden. Sicherstellen, dass das medizinische Personal den beteiligten Stoff/die beteiligten Stoffe kennt und Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um sich zu schützen und Ausbreitung der Kontamination zu verhindern.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, CO₂, Trockenchemikalie.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Zersetzung: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Von Zündquellen fernhalten. Löschwasser nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen. Behälter mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Niemals Schweiß- oder Schneidbrenner auf oder in der Nähe von Behälter benutzen (auch wenn leer) da Produkt kann explosionsartig entzünden.

VERBRENNUNGSPRODUKTE: Dämpfe sind schwerer als Luft. Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe im Brandfall möglich Umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, Wasser verwenden, um Druckaufbau und Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern. Mit Benutzung von Wasser die Ausbreitung der brennenden Flüssigkeit vermeiden.

Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

ERG Nummer: 128.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Die Art der Schutzkleidung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzkleidung sollte mit dem jeweiligen Lieferanten abgeklärt werden. Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz erforderlich. Schutzbrille. Chemikalienbeständige Handschuhe und Hautcreme.

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen. Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Inertes, flüssigkeitsbindendes Material benutzen, um verschüttetes Material aufzunehmen. In geeigneten Behälter lagern, bis die richtige Entsorgungsmethode bestimmt wird.

KLEINE FREIGESETZTE MENGE: Alle Zündquellen entfernen. Die verschüttete Flüssigkeit mit säugfähigen Materialien eindämmen. Das verschüttete Material gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen in geeigneten Bergungsbehälter zur Entsorgung geben. Verbleibende Rückstand nach Unternehmenspolitik handhaben. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die lokalen Behörden müssen kontaktiert werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen von der Verschüttung/Leckage fern und gegen den Wind halten.

GROßE FREIGESETZTE MENGE: Alle Zündquellen entfernen. Verbreitung verhindern (Zum Beispiel durch die Verwendung von Bermen und Deiche aus saugfähigem Material). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Örtliche Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn größere Mengen von Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Spezialisierte Anbieter konsultieren, um Ausbreitung der Verschüttung zu mindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Dampfbildung vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden.
Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
Technische Maßnahmen:
Behälter dicht verschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. NICHT RAUCHEN.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsschutz elektrische Geräte verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:
Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 0° C und 50 °C lagern.
In gut belüfteten Bereich zwischen 4 °C und 38 °C lagern.
Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien: das Material ist mit starken Oxidationsmitteln, starken Mineralsäuren, Alkalimetalle und Halogene unverträglich.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
Inkompatible Materialien: nicht bekannt.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0): TMW: 200 ppm; 500 mg/m³; KZW: 800 ppm; 2000 mg/m³**Ethylenglykol-monobutylether** (CAS: 111-76-2): TMW: 20 ppm; 98 mg/m³; KZW: 40 ppm; 200 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche und Notdusche, Uniformen und Schürzen können verwendet werden, um übermäßige Kontakt zu vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Polyvinylacetat / Schutzhandschuhe (EN 374).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr.)
3. Atemschutz: Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen regulations zur Verfügung gestellt werden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	lichtdurchlässige, weiße Flüssigkeit	
2. Geruch:	leicht alkoholisch	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben	

4: pH-Wert:	8-9	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar	
7. Flammpunkt:	41,11 °C	geschlossener Tiegel
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine anwendbaren Informationen gefunden	
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	nicht anwendbar	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine anwendbaren Informationen gefunden	
11. Dampfdruck:	<31 mmHg	
12. Dampfdichte:	(Luft = 1) >1	
13. Relative Dichte:	0,9757	
14. Löslichkeit(en):	vollständig löslich in Wasser	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht gemessen	
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine anwendbaren Informationen gefunden	
17. Zersetzungstemperatur:	keine anwendbaren Informationen gefunden	
18. Viskosität:	keine anwendbaren Informationen gefunden	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben	
9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>		
Flüchtige Bestandteile (in Volumen %):	98,2012 %	
Flüchtige Bestandteile (Gewichts-%):	98,2034 %	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Das Material ist mit starken Oxidationsmitteln, starken Mineralsäuren, Alkalimetalle und Halogene unverträglich.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Verätzung der Haut / Reizung: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT - wiederholter Exposition: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität:
Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen.

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LC50, ppm
Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)	4710, Ratte - Kategorie: 5	12800, Ratte - Kategorie: NA	72,6 Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethylenglykol-monobutylether (CAS: 111-76-2)	1200, Meerschweinchen - Kategorie: 4	1200, Meerschweinchen - Kategorie: 4	173, Meerschweinchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
0000067-63-0	Isopropylalkohol	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Ja; Gruppe 4: Nein
0000111-76-2	Ethylenglykolmonobutylether	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Ja; Gruppe 4: Nein

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)	1400, Lepomis macrochirus	100, Daphnia magna	100 (72 hr), Scenedesmus subspicatus
Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	1464, Oncorhynchus mykiss	1000, Daphnia magna	Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht gemessen
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Es kann für Wasserorganismen schädlich sein.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
Bei der Entsorgung des Stoffes alle bundesstaatlichen, Landes- und lokalen Bestimmungen beachten.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1993
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Isopropylalkohol), LTD QTY
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
IMDG: 3
Unterklasse: Nicht anwendbar.
Luft - Klasse: 3
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung 830/2015/EU (Abschnitt 1-16) revidiert.

Die Klassifizierung des Gemischs wurde gemäß der Regulation 1272/2008/EC (CLP) und ihren Ergänzungen geändert.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers in englischer Sprache (25/02/2016, V2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable Liquids 3 – H226

Eye Irrit. 2 – H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3 – H336

Basierend auf Testverfahren (Testdaten)

Basierend auf den Berechnungsmethoden

Basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com

Sicherheitsdatenblatt herunterladen:

